

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0319-I/A/15/2015

Wien, am 19. November 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6514/J der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Fragen 1 bis 6:**

- *Auf welcher verfassungsrechtlichen und einfachgesetzlichen Grundlage wird Herr Christian Konrad mit dem Bundesministerium für Gesundheit und dessen Beamten und Vertragsbediensteten als „Regierungs-Beauftragter“ in Beziehung treten?*
- *In welchem Über- und Unterordnungsverhältnis befinden sich Beamte und Vertragsbedienstete des BMG zu diesem „Regierungsbeauftragten“?*
- *Welche finanziellen, organisatorischen und personellen Ressourcen stellt das BMG für die Zusammenarbeit mit dem „Regierungs-Beauftragten“ bereit?*
- *Welche gemeinsamen Projekte wird das BMG mit dem „Regierungs-Beauftragten“ durchführen?*
- *Welche Kosten werden diese gemeinsamen Projekte gemäß Frage 4) verursachen und wie ist die budgetäre Bedeckung?*
- *Welchen Anteil trägt das BMG an der genannten „Einen Million Euro“ für Organisationskosten rund um die Administration von Herrn Christian Konrad als „Regierungs-Beauftragten“?*

Der Beauftragte übt ehrenamtlich eine nicht-hoheitliche koordinierende und kooperative Funktion aus. Wie im Ministerratsvortrag vom 3. September 2015 sehr klar und unmissverständlich ausgeführt wurde, wird der Regierungsbeauftragte „koordinativ und kooperativ tätig sein, indem er insbesondere in Beratungen und

Gesprächen mit den politischen Akteuren auf Bundes-, Länder- und Gemeindeebene sowie mit Vertretern von Nichtregierungsorganisationen auf eine gleichmäßige, gerechte und solidarische menschenwürdige Unterbringung hinwirkt.“ Das Bundesministerium für Gesundheit ist gemäß seiner Kompetenzen daher von der Aufgabenstellung des Regierungsbeauftragten für die Bereitstellung menschenwürdiger Unterbringung von Flüchtlingen nicht unmittelbar erfasst, es vollzieht in Flüchtlingsfragen seine eigene kompetenzrechtliche Zuständigkeit.

Dr.<sup>in</sup> Sabine Oberhauser

Signaturwert	DpOe5ufwaB0yW9qfqY8dFzRzql5XPrOM+za9wSTdO3lJz19PpIWJCwrQuWteyN9uE1n5SXgQcTWMEiatZStEPqridugVA9jiNvGQrS9FFkliQ2pOegx9IMd4pbSVTYB7pw6drCPGSON7cfEWXUgoUdQ6vWEEBQRz2dh/mUjWShc=	
	Unterzeichner	serialNumber=756257306404,CN=Bundesministerium f. Gesundheit,O=Bundesministerium f. Gesundheit,C=AT
	Datum/Zeit	2015-11-20T16:12:50+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	540369
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a>	